

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. Mai 2019

Nr. 6

Jahrgang 16

Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2019 vom 08.05.2019	Seite 1
Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 13
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 13
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Ferch	Seite 13
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Caputh	Seite 13
Öffentliche Zustellung betr. Herrn Osman Torlak	Seite 13
Information Landesbetrieb Straßenwesen zur Baumaßnahme an der B1 zwischen Kuckucksweg und Caputher Chaussee	Seite 14
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Unerlaubte Abfallentsorgung	Seite 16
- Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten	Seite 16
- Straßenausbau Schmerberger Weg und Fasanenweg, OT Caputh	Seite 17
- Gestaltung von Freizeitangeboten im OT Ferch	Seite 17
Namensfindung Geltower Spielplatz	Seite 18
Aufruf zur Teilnahme am Ausbildungsführer	Seite 19

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2019 vom 08.05.2019

Gemeinde Schwielowsee Niederschrift zur Sitzung
öffentliche Sitzung 02/2019 der Gemeindevertretung Schwielowsee
 Sitzungstermin: Mittwoch, 08.05.2019, 19:00 Uhr
 Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer
 Platz 9, 14548 Schwielowsee

schließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Büchner informiert, dass Frau Hassenkamp, SpiegelOnline, anwesend ist. Frau Hassenkamp begleitet die Bürgermeisterin Frau Hoppe bereits den gesamten Tag für eine Berichtserstellung „Frauen in der Politik“. Weiterhin begrüßt er Herrn Rösler, pwc, der den TOP 7 erläuternd mit einer Präsentation unterlegen wird.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Bürgermeisterin, sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur letzten Sitzung der Legislaturperiode.

Er wünscht allen aufgestellten Kandidaten viel Glück und Erfolg bei der bevorstehenden Kommunalwahl am 26.05.2019 und der neuzuwählenden Gemeindevertretung eine weiterhin konstruktive und erfolgreiche Arbeit im Sinne der Gemeinde Schwielowsee.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, ein-

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner informiert, dass für den TOP 8 Austauschunterlagen für jeden Gemeindevertreter vorliegen. Er bittet um entsprechende Zurechtweisung.

Weiterhin erläutert Herr Büchner, dass der TOP 9 auf Grund aktueller Informationen ausgetauscht wird. Bis zur Austragung der Unterlagen war noch keine Entscheidung zur Vertragsunterzeichnung gefallen. Der unterzeichnete Städtebauliche Vertrag liegt jetzt vor und daher wird der Top 9 zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Flottstelle/Kiefernweg von der Tagesordnung genommen und auf Empfehlung des Hauptausschusses wird der neue Top 9 mit der Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses Flottstelle/Kiefernweg zur Abstimmung eingebracht. Auch diese neuen aktuellen Unterlagen liegen jedem Gemeindevertreter vor.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.02.2019 und 27.02.2019**

Es besteht kein Änderungsbedarf beim Protokoll vom 20.02.2019. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Es besteht kein Änderungsbedarf beim Protokoll vom 27.02.2019. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.02.2019.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5**Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Mai 2019**

IV-2019/598

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2019 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**Information der Wahlleiterin**

Die Wahlleiterin informiert, dass noch Wahlhelfer gesucht werden und bittet um Mitteilung unter 033209 76927 bzw. wahl@schwielowsee.de Wichtige Termine (Auszug):

- 23.04.2019 Eröffnung Briefwahllokal
- 02.05.2019 Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- 05.05.2019 Letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis
- 06. bis 10.05.2019 Zeitraum für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit zum Einlegen eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis
- 20.05.2019 spätestester Termin für den Erlass der Wahlbekanntmachung über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Anzahl der Stimmen bei jeder Wahl, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein, die Briefwahl usw.
- 24.05.2019 Spätester Zeitpunkt für den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen (in den Ausnahmefällen der §§ 23 Abs. 2 und 25 Abs. 4 Satz 3 BbgKWahlV kann die Antragstellung noch bis zum Wahltag, 15 Uhr erfolgen)
- 26.05.2019 Wahltag

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.03.2019

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5152	2078	4288	11518
davon männl.	2521	1041	2117	5679
weibl.	2631	1037	2171	5839
darunter Ausländer	104	49	60	213
davon männl.	54	25	27	106
weibl.	50	24	33	107
Hauptwohnsitz gesamt	4793	1874	4052	10719
davon männl.	2345	934	1986	5265
weibl.	2448	940	2066	5454
darunter Ausländer	103	47	54	204
davon männl.	54	25	26	105
weibl.	49	22	28	99

Geburten Stichtag 31.03.2019	5	2	3	10
Sterbefälle Stichtag 31.03.2019	12	13	6	31

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 18.04.2019**Standesamt Schwielowsee:**

- 11 Eheschließungen
(10 im Trauzimmer Ferch, 1 Nachbeurkundung (Ausland))
- 18 Sterbefälle
- 1 Geburt

Wohnungswesen: 1 Wohnberechtigungsschein

Friedhofswesen: 8 Beisetzungen

(3 x Urne, 5 x UGA Waldfriedhof Ferch)

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 31.03.2019**Schulen****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

31.03.2019

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 256 Kinder angemeldet, davon 226 normale Betreuung, 22 mit Frühbetreuung, 6x mit Spätbetreuung, 1x mit Früh- u. Spätbetreuung sowie 1x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

31.03.2019

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 169 Kinder angemeldet, davon 145 normale Betreuung, 22 mit Frühbetreuung und 2 x mit Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

31.03.2019

69 Krippen- und 132 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 201 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

31.03.2019

28 Krippen- und 80 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 108 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

31.03.2019

51 Krippen- und 120 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 171 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

31.03.2019

89 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 13 Krippenkinder, 35 Kindergartenkinder und 41 Kinder im Hort

31.03.2019

19 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 7 Kindergartenkinder und 12 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.03.2018 – 31.03.2019)

OT Caputh	29 Kinder	} gesamt: 76 Kinder
OT Ferch	19 Kinder	
OT Geltow	28 Kinder	

Tagespflege

31.03.2019 12 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 8 Krippenkinder, 3 Kindergartenkinder und 1 Einzelfall

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat März 2019, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Bereich Jugendarbeit / Stand 23.04.2019

Gemeindesozialarbeit (kurz GSA):

Am 20.02.2019 fand die zweite und am 10.04.2019 die dritte Sitzung des Team GSA in diesem Jahr statt.

Zu den aktuellen Themen zählte:

Themen vom Beteiligungstag 6.10.2018

1. „Tag der Politik“ am 11. Mai 2019 von 15 bis 18 Uhr im Gemeindehaus der Kirche in Caputh. Diese Veranstaltung richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren. Die Vorsitzenden der Parteien/Bündnisse aus Schwielowsee wurden zu dieser Veranstaltung eingeladen. Vertreter aller Parteien/Bündnisse nehmen am Tag der Politik teil. Flyer und Plakate wurden entworfen und gedruckt. Diese wurden in der 16. KW geliefert und werden seit dem an Orten und Stellen, an denen sich die Zielgruppe aufhält verteilt. Im Havelbote wurde der Flyer ebenfalls abgedruckt. Weitere Informationsplattformen sind die Webseite des Familienzentrums, Facebook und Instagram.
2. Parkour
Das Angebot „Parkour“ beginnt am 7. Mai am Gemeinde am Dampferanleger.
Es wird zwei Kurse geben.
Kurs 1: 16 – 17.30 Uhr für 8 – 12 Jährige,
Kurs 2: 17.30 – 19 Uhr für 12 + Jahre.
Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich auf 20 Euro pro Monat/pro Person.
Die Anmeldungen gehen direkt zum Trainer der Akademie Potsdam in Bewegung.
Das Plakat/Flyer zum Angebot „Parkour“ wurde über die Grundschulen, an die Sportvereine, an die Jugendfeuerwehr und an den Fercher Karnevalclub geschickt.
Eine erste Evaluation des Angebotes soll noch vor den Sommerferien stattfinden.
Das Angebot Parkour soll auch in Geltow etabliert werden, nur leider findet sich derzeit noch kein Trainer. Frau Töpfer steht weiter im Kontakt, um auch hier einen Trainer gewinnen zu können. Auch hier wurde im Havelbote der Flyer abgedruckt und die Webseite des Familienzentrums, Facebook und Instagram als Informationsquelle genutzt.
3. Lesecke/Leseclub
Der Leseclub startet am 8. Mai immer mittwochs von 15 – 17 Uhr im Familienzentrum in Caputh. Ehrenamtliche Helfer konnten dafür gewonnen werden.
Dieses Angebot soll auch in Ferch etabliert werden. Dafür werden noch Helfer gesucht.
4. Kino
Dazu findet am 21. Mai mit den Sportvereinsvorsitzenden aus Caputh, Ferch und Geltow ein gemeinsames Gespräch statt.
Es sollen die Möglichkeiten der Etablierung von regelmäßigen Kinoangeboten besprochen werden.
5. Ferienwoche
Die Planungen zur Ferienwoche laufen. Thema der Woche soll „Umwelt“ sein. Ein separater Flyer zur Ferienwoche ist aus Zeitgründen derzeit nicht geplant. Das Angebot steht bereits im Flyer des Familienzentrums.
6. Flyer Familienzentrum
Der neue Flyer des Familienzentrums wurde durch die Rubriken „Veranstaltungen für Groß & Klein“, „Für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren“ und „Sommerferienangebote“ erweitert.

Jugendraum Ferch

Das Angebot „Unterstützung für den Jugendraum Ferch“ durch Herrn Krüßmann, konnte am 22. März 2019 starten. Jeden Freitag stehen nun die Räume von 17:30 bis 19:30 Uhr unter der Anleitung durch Herrn Krüßmann Interessierten offen. Es ist geplant ein Musikangebot zu etablieren und Möglichkeiten zum Treffen und Spielen für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren zu schaffen.

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

1. Straßenbaubeiträge

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hatte am 27.01.2019 per Eilentscheidung nachfolgenden Beschluss mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen Schmerberger Weg 1.BA ‚Hoher Weg, Platzgestaltung Neue Scheune und Fasanenweg bauseits gemäß Haushaltssatzung durchzuführen und im Haushalt 2019 keine Einnahmen aus Beiträgen aufgrund der laufenden Prüfungen der Landesregierung Brandenburg zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu planen. Die Beiträge werden als Einnahme ab 2020 geplant. Den Bürgern wird nur auf Nachfrage eine Ablösevereinbarung gemäß § 11 der Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS -)mit der Gemeinde Schwielowsee angeboten.“

Für den Fall, dass die Landesregierung Brandenburg sich entscheidet, den Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen gesetzlich festzuschreiben und die Einnahmeverluste durch Zahlungen aus dem Landeshaushalt den Kommunen zu erstatten, erfolgt in 2020 eine Anpassung des Haushalts.

Für den Fall, dass die Landesregierung Brandenburg entscheidet, den Kommunen freizustellen, Beiträge zu erheben und keinen Ausgleich der Verluste der Kommunalen Haushalte aus dem Landeshaushalt festzuschreiben, wird ab 2020 die Beitragserhebung durch die Gemeinde durchgeführt, um die Haushaltsdefizite auszugleichen.“

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE sieht eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2019 vor. Dabei wird mit dem Stichtag an die Beendigung einer beitragspflichtigen Maßnahme angeknüpft. Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung. Der in einem gesonderten Gesetz normierte Mehrbelastungsausgleich erfolgt durch eine Pauschale, die allen Gemeinden auf der Grundlage ihres Anteils an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen erstmals in 2019 und dann jährlich zugewiesen wird.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten. Es wurde unter Heranziehung der durchschnittlichen Beitragssumme und der Gemeindestraßenlänge ein Grundbetrag von 1.416,77 €/km ermittelt.

Dabei erhalten 335 Kommunen (=80,3 %) einen höheren pauschalen Ausgleichsbetrag als sie durchschnittlich in den Jahren 2015 -2018 an Straßenbaubeiträgen festgesetzt haben. Hingegen verbleiben insgesamt 82 Kommunen (= 19,7 %), die einen geringeren Ausgleichsbetrag erhalten. Davon ist in 67 Kommunen der Verlust größer als 10 %. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Konnexitätsergänzungsbestimmung vor. Bleibt die jährliche Pauschalzahlung hinter den durch den Wegfall der Straßenbaubeiträge verursachten Einnahmeausfällen einer Gemeinde zurück, so zahlt das Land nach dieser Ergänzungsbestimmung auf Antrag den anfallenden Fehlbetrag. Der Einnahmeverlust der Gemeinde ist aus der Erhebung zu den laufenden Straßenbaumaßnahmen zu erkennen.

1.	Schmerberger Weg 1.BA	2020	500.000 €	2021	373.000 €
2.	Hoher Weg	2020	100.000 €	2021	45.000 €
3.	Platzgestaltung Neue Scheune	2020	24.000 €	2021	10.000 €
4.	Fasanenweg/RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg	2020	110.000 €		
5.	Am Pappeltor	2020	60.000 €	2021	35.000 €
6.	Umlagefähige Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung	2021	102.700 €	2022	103.300 €
		2023	61.700 €		
Gesamteinnahmen Beiträge		2020	896.700 €	2021	566.300 €

Die öffentlich gewidmeten Straßen der Gemeinde haben eine Länge von 88.024 m = 88,02 km. Plätze haben eine Größe von 8.060 m² = 8,06 km². Ohne Anrechnung der Plätze erhalten wir jährlich eine Pauschale in Höhe von ~125.000 €, mit Anrechnung der Plätze ~136.000 €.

Die Gemeinde wird deshalb auf Antrag den Einnahmeverlust durch zusätzliche Zuweisungen des Landes kompensieren müssen. D. h., dass ein gewisser Verwaltungsaufwand, der durch die Pauschalierung des Ausgleichsbetrages entfallen sollte, wiederum in unserer Verwaltung entsteht, da der Einnahmeverlust nachgewiesen werden muss. Aus dem Gesetzentwurf ist noch nicht zu entnehmen, ob die Einnahmeverluste im laufenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden oder erst im darauffolgenden, so dass die Kommune weiter in Vorleistung gehen muss.

2. Haushaltsausgabeermächtigungen 2018

Es wurden nachfolgende Haushaltsausgabeermächtigungen zur Ausgabe in 2019 gebildet:

Produkt	Maßnahme	Kontobezeichnung	Übertrag 2017	Plan 2018	Ist 2018	verfügbar	Verwendungszweck	Ermächtigung für 2019
111111115	0600.9350	Neuanschaffung von EDV-Ausrüstung	70.886,08	34.157,12	22.553,52	82.489,68	Weiterführung der Maßnahme	82.489,68
11.111.1115	5	Neue Telefonanlage Rathaus	9.483,03	11.800,00	0,00	21.281,03	Weiterführung der Maßnahme	11.800,00
12.126.1261	1300.9351	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermöge	0,00	35.105,90	27.823,41	7.282,49		7.282,49
12.126.1261	1300.9353	Anschaffung Fahrzeuge FFW	0,00	385.375,50	5.734,92	379.640,58	GV-Bschluss v. 26.09.2018 Nachbew. 46.000 €	425.640,58
12.126.1261	2017-06	Löschwasserbrunnen alle 3 OT	44.049,38	5.000,00	30.918,01	18.131,37	Auftragsvergabe erfolgte im III. Quartal 2018, die Fertigstellung erfolgt im II. Quartal 2019	7.200,00
12.126.1261	18	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Geltow	0,00	63.000,00	26.959,83	36.040,17	Maßnahme musste aufgrund des Genehmigungsverfahrens ins HHJ 2019 verschoben werden	36.040,17
21.211.2112	2112.9600	Schulgebäude Geltow, Sanierungsmaßnahme	324.380,93	728.600,00	239.952,47	813.028,46	Weiterführung der Maßnahme	813.028,46
21.211.2112	2016-19	Schulgebäude Geltow, Neubau	2.665.700,00	25.800,00	984.951,78	1.706.548,22	Weiterführung der Maßnahme	1.050.000,00
21.211.2114	2018-09	Veränderung der Raumkapazität	0,00	35.000,00	23.740,50	11.259,50	Weiterführung der Maßnahme	11.259,50
36.365.3651	4640.9350	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermög.	0,00	13.200,00	7.636,08	5.563,92	Bestellungen wurden in 2018 ausgelöst, aber die Lieferung erfolgte erst in 2019	4.914,77
36.365.3652	2818-10	Anbau Kita Ferch	35.000,00	300.000,00	60.359,69	274.640,31	Weiterführung der Maßnahme	274.640,31
53.538.5381	7000.9400	Sanierung Pumpwerk Einsteinststraße	25.807,38	150.000,00	77.354,61	98.452,77	Restliche Planungsleistung. Beauftragung in HHJ 2019	17.809,10
53.538.5381	2018-05	Investition zur Verbesserung des Abwassers in Caputh	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	Beauftragung der Planung IN HHJ 2018 erfolgt, Baubeginn HHJ 2019	140.000,00
54.541.5411	6301.9404	Neuaufbau Radweg und Holzbrücken	191.097,91	1.105.500,00	25.236,31	1.271.361,60	Auftragsvergabe erfolgte im III. Quartal 2018, die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2019 geplant	1.271.361,60
54.541.5411	6300.9605	Erschließ. Schmerber. Weg 1. BA	209.488,30	666.900,00	51.080,68	825.307,62	Weiterführung der Maßnahme	300.000,00
54.541.5411	6300.9606	RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg	209.488,30	0,00	642,60	208.845,70	Weiterführung der Maßnahme	208.845,70
54.541.5411	14	Park + Ride System Baumgartenbrück	0,00	465.100,00	300.557,30	164.542,70	Weiterführung der Maßnahme	164.542,70
54.541.5411	2018-04	Parkplatz Strandbad Ferch	0,00	20.000,00	2.817,25	17.182,75	Weiterführung der Maßnahme	17.182,75
54.541.5411	6301.9611	Platzgestaltung Neue Scheune	1.824,04	200.800,00	15.936,14	186.687,90	Weiterführung der Maßnahme	75.000,00
54.541.5411	2017-01	Umbau Bushaltestellen für barrierefreie Nutzung	0,00	174.500,00	75.160,67	99.339,33	Weiterführung der Maßnahme	99.339,33
54.541.5411	7001.9601	Straßenbau Hoher Weg 1. BA	16.467,83	216.000,00	7.938,12	224.529,71	Weiterführung der Maßnahme	31.500,00
54.541.5412	541205	Sanier. u. Erneuer. Straßenbel. alle Ortsteile	22.000,00	50.000,00	6.870,69	65.129,31	Weiterführung der Maßnahme	44.958,12
55.551.5511	6300.9508	Caputher Gemeinde	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	Weiterführung der Maßnahme	31.000,00
								5.125.835,26

3. Schlüsselzuweisung 2019 ./ Kreisumlage 2019

Die Schlüsselzuweisung 2019 wurde gemäß Bescheid des Ministeriums der Finanzen von bisher 4.062.500 € auf 4.002.588 € reduziert. Die Mindereinnahme im Ergebnishaushalt beträgt 59.912 €.

Am 15.04.2019 wurde uns der endgültige Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2019 zugestellt. Entgegen der Absenkung des Kreisumlagesatzes wurde die differenzierte Kreisumlage in 2019 erhöht. Die differenzierte Kreisumlage für 2019 und 2020 wurde wie folgt festgelegt :

2019 2,224783 v.H. und 2020 1,978372 v.H.

Dadurch erhöht sich die zu zahlende Kreisumlage um 47.995,12 €.

Aufgrund der Mindereinnahme und der Mehrausgabe ergibt sich ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von **107.907,12 €**.

4. Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 27.02.2019 beschlossen. Die Anzeige gemäß § 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg an die Kommunalaufsicht erfolgte am 28.02.2019. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt-Nr. 3 der Gemeinde Schwielowsee am 27.03.2019. Es gab keine Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht.

5. Gebäudemanagement:

Den Stand der baulichen Maßnahmen des Gebäudemanagements entnehmen Sie bitte dem Fortschrittsbericht, der sich in der Anlage zum Bericht befindet.

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung

In der Elternkonferenz am 25.03.2019 der Albert-Einstein-Grundschule wurden die Ergebnisse der städtebaulichen Untersuchung für eine Erweiterung des derzeitigen Schul-Standortes und für einen imaginären neuen Schulstandort einschließlich Sportanlagen und Zweifeld-Turnhalle in der Michendorfer Chaussee durch das beauftragte Planungsbüro (Sander und Hofrichter Architekten, Berlin) vorgestellt.

Das Planungsbüro wurde weitergehend beauftragt einen Wirtschaftlichkeitsvergleich über einen längeren Betrachtungszeitraum von ca. 50 Jahren für beide Entwicklungsoptionen der Caputher „Albert-Einstein-Schule“ zu erarbeiten. Dazu werden derzeit Daten und Randbedingungen zur baulichen, energetischen, finanziellen, arbeitsorganisatorischen Themen vor Ort aufgenommen bzw. in der Verwaltung abgefragt.

Im Hauptausschuss wurde fraktionsübergreifend der Vorschlag eingebracht eine provisorische Arbeitsgruppe zum Thema Schulstandort Caputh zu bilden aus Mitgliedern aller Fraktionen, Mitgliedern der Schul- und Elternkonferenz sowie Mitgliedern der Schulleitung und aus der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee. Diese soll bis zum Beginn der neuen Sitzungsfolge der neu gewählten Gremien (ab August 2019) den Untersuchungszeitraum begleiten.

Fasanenweg

Die öffentliche Ausschreibung für den Fasanenweg in Verbindung mit dem Schmerberger Weg wurde am 12.03.2019 beendet. An der Ausschreibung haben lediglich drei Bauunternehmen teilgenommen. Es konnte dennoch ein Auftrag für beide Lose erteilt werden. Das Bauunternehmen, das jeweils den Auftrag erhalten hat, ist die Firma Matthäi aus Michendorf. Die Arbeiten wurden am 05.04.2019 aufgenommen. Der Fasanenweg ist in der zeitlichen Reihenfolge der Dritte von vier Bauabschnitten und wird voraussichtlich im Oktober begonnen. Der Ausbau des Fasanenweges erfolgt aufgrund der örtlichen Platzverhältnissen mit einer Vollsperrung. Die Anwohner wurden bereits durch die Anliegerinformation über mögliche Beeinträchtigungen informiert.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Die öffentliche Ausschreibung für den Schmerberger Weg in Verbindung mit dem Fasanenweg wurde am 12.03.2019 beendet. An der Ausschreibung haben lediglich drei Bauunternehmen teilgenommen. Es konnte dennoch ein Auftrag für beide Lose erteilt werden. Das Bauunternehmen, das jeweils den Auftrag erhalten hat, ist die Firma Matthäi aus Michendorf. Die Arbeiten wurden am 05.04.2019 aufgenommen. Der Schmerberger Weg wird für die Bearbeitung in drei Bauabschnitte unterteilt. Zuerst wird der Abschnitt Gertrud-Feiertag-Weg bis Flurstück 116/1 (Hausnummer 55) bearbeitet, danach folgt der Abschnitt Flurstück 116/1 (Hausnummer 55) bis Am Krähenberg. Der dritte Abschnitt in der zeitlichen Reihenfolge ist der Fasanenweg. Der letzte Abschnitt des Schmerberger Weges und der vierte Abschnitt der zeitlichen Reihenfolge ist der Abschnitt Gertrud-Feiertag-Weg bis Friedrich-Ebert-Straße. Die ersten Asphaltfräsarbeiten beginnen voraussichtlich in der 18.KW. Die EWP wird parallel zum Straßenbau die Trinkwasserleitung und ca. 20 Hausanschlüsse erneuern. Der Ausbau des Schmerberger Weges erfolgt aus arbeitsschutztechnischen Gründen mit einer Vollsperrung. Die Anwohner wurden bereits durch die Anliegerinformation über mögliche Beeinträchtigungen informiert.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Schule und Schloss

Die Haltestelle in Richtung Michendorf an der Schule wird zurzeit umgebaut. Die Baumaßnahmen für die Haltestelle Schloss beginnen aufgrund der Lieferzeiten im Juni 2019.

Prioritätenliste B-Pläne

Die Anpassung der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren wurde u.a. in den vergangenen Jahren, in die 2. Sitzungsfolge eingebracht. Im Jahr 2019 soll, nachdem die Voranfragen über Ausgliederungsanträge vom zuständigen Ministerium behandelt wurden, die punktuelle FNP-Änderung und Anpassung vorbereitet werden.

Caputh-Mitte

Für ein weiteres Gebäude (Friedrich-Ebert-Str., Ecke Kirchanger) wurde bei der Unteren Bauaufsicht ein Bauantrag eingereicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (24.04.2019), lag der Antrag noch nicht in der Bauverwaltung vor.

Resterschließung Schmutzwasser für Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße

Derzeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erstellt. Die Umsetzung ist für das 2. und 3. Quartal geplant.

Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zwecks Übergabeschächte als auch mit den örtlichen Versorgern (z.B. Telekom, Energie und Wasser, etc.).

Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle

Die 1. Radwegbrücke (kleine Brücke) zwischen Flottstelle und Ferch wurde im April abgebrochen und im Mai wieder errichtet. Die Arbeiten an der 2. Radwegbrücke beginnen in der 1. Juniwoche und die Fertigstellung ist für Ende November vorgesehen.

Radweg Flottstelle bis Wendeplatz Caputh

Die Sanierung des Radweges zwischen Wendeplatz und Flottstelle wurde am 24.04.2019 fertiggestellt und abgenommen.

Sanierung Aussichtsplattform, Fußwegebrücke und Steganlage am Caputher Gemünde

Derzeit werden für den Bereich der Aussichtsplattform, der Steganlage am Kiosk und der Fußwegebrücke auf der Geltower Seite (Wentorfinsel) Fördermittel über das Programm GRW-Infrastruktur beantragt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 370.000 €. Die Basisförderung würde 60% betragen. Wenn sich die Infrastrukturmaßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt, könnte eine Förderung von 90 % erzielt werden.

OT Ferch

Kita Ferch - Erweiterungsanbau

Es wurden bereits im Februar bauvorbereitende Leistungen ausgeschrieben und begonnen. So wurden für die Baufreimachung bis Ende Februar zwei Holzschuppen umgesetzt und Baumfällungen auf dem Baufeld durchgeführt. Die Baugenehmigung liegt seit dem 26.02.2019 vor. Die Baumaßnahmen sind vorerst für den Erdbau freigegeben. Die darauf folgenden Rohbauarbeiten sollen ab ca. 20 Mai beginnen.

Auch der Bau einer Ausweichspielfläche mit neuen Spielgeräten für die Krippenkinder, die auf der bislang ungenutzten Freifläche am Glindower Weg hergerichtet werden soll, wird im Mai beginnen. Auch der geforderte sichere Schleusen-Eingang am Hauptzugang des Kitageländes für Eltern und Kinder und Besucher ist in der letzten Aprilwoche errichtet worden.

Die Aufträge für die Gewerke Erdbau, Rohbau, Sanitär, Elektroarbeiten sind erteilt. Während die beauftragten Baukosten für die Gewerke Erdbau, Rohbau und Elektroarbeiten erfreulicherweise weit unterhalb der geschätzten Bausummen des Planungsbüros liegen übersteigen die beauftragten Baukosten des Gewerkes Sanitär, Heizung und Lüftung um 35% die Baukostenberechnung des Planungsbüros.

Weitere 3 Gewerke werden nach nationaler öffentlicher Ausschreibung am 30.04.2018 submittiert.

Die Gemeinde hat einen Antrag über eine Förderung von 250.000 € zuwendungsfähiger Kosten bei der LAG eingereicht. Der Antrag erhielt am 06.12.2018 ein positives Votum. Der bereits eingereichte Förderantrag beim LELF wurde erstmal zurückgezogen und wird bis Ende Juni erneut beim LELF für die Umgestaltung der Außenanlagen eingereicht. Zusätzlich wurde ein Förderantrag bei der ILB über das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 eingereicht. Hier besteht die Möglichkeit auf eine Förderung von ca. 700.000 €.

Platzgestaltung „Neue Scheune“

Die Bauarbeiten haben nach dem Ersten Spatenstich am 15.03.2019 begonnen. Bisherige Arbeiten waren der Oberbodenabtrag, der Einbau der Schottertragschicht sowie der Einbau der Erdkabel für die Straßenbeleuchtung. Derzeit werden im Baufeld die Borde gesetzt, Mitte Mai beginnen die Pflasterarbeiten.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch

Für die Haltestellen Am Strandbad, Potsdamer Platz und Neue Scheune ist eine Abstimmung mit Regiobus erfolgt. Zudem sind für diese Haltestellen Fördermittel beantragt.

Löschwasserbrunnen

Gewerbegebiet

Der 2. Brunnen im Gewerbegebiet wird zeitnah ausgeschrieben.

Waldflächen

Die Forst befürwortet die Eintragung der Löschwasserbrunnen und hat den Antrag an die Bewilligungsstelle des Landesbetriebes Forst Brandenburg zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Die Anträge auf Förderung sind gestellt worden.

Feuerwehr Ferch

Der Löschbrunnen an der FFW Ferch wird voraussichtlich im April 2019 fertiggestellt.

Förderung der touristischen Infrastruktur

Die Outdoorspielgeräte sind aufgestellt und somit wurde die Gesamtmaßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im April abgeschlossen.

Hoher Weg

Die Beauftragung der Firma Eiffage Infra-Ost ist erfolgt. Die Bauarbeiten beginnen in Abhängigkeit von der verkehrsrechtlichen Anordnung am 06.05.2019. Die geplante Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

Parkplatz Strandbad Ferch

Mit Schreiben vom 14.02.2019 erteilte der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Ablehnungsbescheid zum Vorbescheid mit der Begründung, dass das Vorhaben planungsrechtlich und naturschutzrechtlich unzulässig ist. Die Bauverwaltung hat gegen den negativen Bescheid binnen eines Monats Widerspruch einlegt.

Am 14. Dezember 2018 fand ein gemeinsamer vor Ort Termin mit einem Vertreter des Ortsbeirats, dem Planer und der Bauverwaltung statt. Die Vorstellungen des Ortsbeirats wurden aufgenommen und protokolliert. Das Planungsbüro erarbeitet auf dieser Grundlage einen Entwurfsplan und ermittelt die überschlägigen Kosten für den Parkplatzneubau neu. Die Unterlagen werden dem OBF spätestens im Mai zur Abstimmung vorgelegt. Die Bauverwaltung schlägt dazu vor, mit Vertretern des Ortsbeirats und dem Planer einen Termin in der Verwaltung zu vereinbaren, der per E-Mail noch bekannt gegeben wird.

Platzgestaltung Beelitzer Strasse/Borker Weg

Nach Herstellung der TW-Leitung an die Druckerhöhungsstation in der Beelitzer Strasse(Sperlingslust) wird die Anbindung zwischen dem Borker Weg und dem Parkplatz Beelitzer Strasse umgestaltet, so dass die Zufahrt zum Parkplatz nur noch über eine Einfahrt an der Beelitzer Strasse möglich ist.

Es ist weiterhin geplant die Grünanlage mit Neupflanzungen anzulegen und eine Bank aufzustellen.

B- Plan Sperlingslust

Für die weiteren Anschlussleistungen an die Inbetriebnahme der Druckerhöhungsstation ist ein Vertrag zwischen dem Kreisstrassenbetrieb und der Wasser und Bungalowgemeinschaft notwendig. Dieser ist bereits bestätigt und liegt den Unterzeichnern zu Unterschrift vor.

Nach wie vor gibt es keinen vollständigen Nachweis der Dichtigkeit der Sammelgruben. Der WAZV und auch die Gemeindeverwaltung wird sich erneut an die säumigen Anlieger wenden und um die Dichtigkeitsnachweise bitten.

Leider hat der Landkreis signalisiert, dass ohne weitere Nachweise die Beanstandung des B- Planes nicht aufgehoben wird. Es werden auch keine Baugenehmigungen erteilt.

Radwegbrücken zw. Ferch und Flottstelle

Die 1. Radwegbrücke (kleine Brücke) zwischen Flottstelle und Ferch wurde im April abgebrochen und im Mai wieder errichtet. Die Arbeiten an der 2. Radwegbrücke beginnen in der 1. Juniwoche und die Fertigstellung ist für Ende November vorgesehen.

Radweg Flottstelle bis Wendepplatz Caputh

Die Sanierung des Radweges zwischen Wendepplatz und Flottstelle wurde abgeschlossen und am 24.04.2019 abgenommen.

Bootseinlassstelle für Feuerwehr Ferch an der Seewiese

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten sind erfolgt. Die Arbeiten beginnen Mitte Mai und sollten Ende Mai ihren Abschluss finden.

OT Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Die Rohbauarbeiten sind am Erweiterungsneubau im März fertig gestellt worden. Die Dachabdichtung erfolgte im Anschluss. Der Fassadenbau und der Fensterbau setzten Ende April ein. Für die neu beauftragten Gewerke des Innenausbau (Trockenbau, Sanitär- und Elektroanlagenbau, Innenputz- und Estricharbeiten) wurden innerhalb einer Bauanlaufberatung vor Ostern die Bauabläufe abgestimmt.

Die Ergebnisse der eu-weiten Ausschreibungen für Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektroarbeiten, Innenputz, Estricharbeiten und Trockenbau für den 1. Bauabschnitt des Erweiterungsneubaus liegen vor. Positiv ist zu vermerken, dass noch für alle Ausschreibungen Angebote eingegangen sind.

In den Gewerken Haustechnik und Trockenbau sind jedoch die Ausschreibungsergebnisse über 50 % höher ausgefallen als erwartet. Die Kostensteigerungen des letzten Jahres im Material- und Lohnsektor auf Grund der Konjunkturlage waren sehr hoch.

Nach Querprüfung von analogen aktuellen Baupreisen aus vergleichbaren Ausschreibungen der letzten drei Monate seit Jahresbeginn sind vergleichbare Ausschreibungsergebnisse bundesweit festzustellen.

In den Gewerken Innenputz und Elektroanlagen (Schwachstrom) lagen die günstigsten Angebotspreise um ca. 10-15 % höher. Die Gewerke Elektroarbeiten (Starkstrom) und Estrichbau wurden leicht unter den Kostenberechnungswerten des Planungsbüros angeboten.

Nach Abwägung im Einzelfall, ob Ausschreibungen mit sehr hohen Angebotskosten aufgehoben werden sollten, wurde entschieden, diese nicht zu wiederholen auf Grund des daraus resultierenden Zeitverzuges von 2-3 Monate und auf Grund einer äußerst negativen Prognose hinsichtlich der Hoffnung, dass ein positiveres Ergebnis durch eine Wiederholung der Ausschreibung erlangt werden könnte. Eine Abschwächung der Hochkonjunktur im Bausektor ist nicht in Sicht.

Damit liegen die derzeitigen Baukosten der aktuellen Kostenberechnung bereits

beim 1. BA

Erweiterungsneubau Meusebachschule Geltow um **2% höher,**

beim 2. BA

Sanierung des Bestandsgebäudes Meusebachschule Geltow um

6 % höher

als die im Oktober 2018 beantragten und am 27.02.19 beschlossenen Haushaltszahlen für das Jahr 2019.

Vom Gesamt-Kostenvolumen der Baumaßnahme (~ 7.305.000,00 €) sind innerhalb der zurückliegenden Zeiträume seit Planungsbeginn

2015 bis heute ca. 75 % der Leistungen beauftragt worden. Die restlichen 25 %, also ca. 1.927.000,00 €, müssen noch, vorrangig nach eu- weiten Ausschreibungen, vergeben werden.

Es wird nur einige geringfügige Einsparmöglichkeiten geben, denn die abgestimmten Planungen waren von Beginn an nicht mit hohen Material-Qualitäten und Bonus-ausstattungen versehen. Die Tendenz der auf hohem Niveau ansteigenden Baukosten wird jedoch noch anhalten.

Auf dem Spielplatz neben der Containeranlage wird derzeit das neue Seilkletter-Spielgerät „drehbarer Kletterbaum“ errichtet. Dieses wurde noch im Dez. 2018 als Ersatz für die alte, nicht wieder aufbaubare Kletterspinne von der Gemeindevertretung als Nachtrag für ca. 20.000,- € beschlossen.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück

Am 1. März 2019 erfolgte die Bauabnahme des Parkplatzes. Die feierliche Einweihung fand am 26.03.2019, um 14 Uhr, statt.

Für die Bushaltestelle in Richtung Werder laufen derzeit noch die notariellen Abstimmungen zur Grundstücksveräußerung.

Steg/Aufschüttung am Grashorn

Die Antwort der Unteren Wasserbehörde liegt jetzt vor. Die Zustimmung für einen Damm wird nicht erteilt, es muss eine Brücke bzw. ein Steg angelegt werden.

Lagerhalle der FFW Geltow

Der Bauantrag für die Lagerhalle wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Genehmigung vorgelegt.

Anfrage von Herrn Tietze zum Wanderweg zw. Anglerklause und Schöne Aussicht aus dem Ortsbeirat im Januar 2019

Bei einer vor Ort Besichtigung wurde der Verlauf der Wegeumleitung besprochen, dazu sind in Richtung Helma-Bau auf dem Verbindungsweg 3 Bäume in der Waldfläche zu fällen. Weiterhin sollte die Wegefläche naturnah hergestellt werden und das Lichtraumprofil auf einer Breite von ca. 1,20 m hergestellt werden.

Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)

Gemeinsam mit dem Landkreis PM wurde ein Fördermittelantrag bei der ILB eingereicht. Ziel ist die Ausbesserung der Schadstellen des Radweges in Asphalt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 22.03.2019 bewilligt, in Höhe von 211.400€. Die Ausschreibung wird voraussichtlich Anfang Juni erfolgen.

Funkmast der Telekom

Die Baugenehmigung für die Errichtung des Telekom-Funkmastes auf dem Waldgrundstück der FSP an der Bergmeierei soll im III. Quartal 2019 erteilt werden. Die Telekom plant als temporäre Lösung die Nutzung eines Mastwagens (Provisorium) auf dem o. g. Gelände. Der Mastwagen soll kurzfristig die Versorgung, nach Abschaltung der bisherigen Funkantennenanlage auf dem Gebäude der FSP übernehmen und mittelfristig durch den Mastneubau abgelöst werden.

Spielplatz Geltow

Die Planung und Angebote für die Kletterfelsen liegen jetzt vor genau so wie die Angebote für die Spielgeräte. Die Galabau-Leistungen befinden sich in der Ausschreibung.

Bericht aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Allgemeine Informationen - Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit Jahren durch Befall mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) betroffen. 2013 hat die Gemeindeverwaltung und die Landesforstverwaltung eine großflächige Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. Dies war sehr erfolgreich. Neben dem

Rückgang der Kahlfraßschäden sind auch die Behandlungsfälle deutlich zurückgegangen.

Daher wird die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder nur eine punktuelle Bekämpfung durchführen. Diese soll im Mai stattfinden, da wir uns auf die gemeldeten Gebiete beschränken. Eine prophylaktische Behandlung aller Flächen kann nicht durchgeführt werden, weil diese zu Resistenzen führen könnte.

In diesem Jahr wird das Mittel Foray ES eingesetzt. Der Vorgänger hieß DIPEL ES. Der Wirkstoff bleibt der Gleiche. Eine Gefährdung von Mensch und Tier kann bei fachlich korrekter Verwendung ausgeschlossen werden. Für die Durchführung der Bekämpfung wurde die Firma ENVIRO PEST CONTROL GmbH aus Biederitz, bei Magdeburg, beauftragt.

Ruhender Verkehr - Ahndung von Verstößen (01.01.2019-17.04.2019)

OT Caputh:	218
OT Ferch:	32
OT Geltow:	25
Gesamt:	275

Fahrerermittlungen Blitzerfotos- Amtshilfe durch andere Behörden

20 Fahrerermittlungen sind durch den Außendienst bislang durchgeführt worden.

Sondernutzungserlaubnisse:

Bis zum 17.04.2019 wurden insgesamt 1.940 Plakate durch das Sachgebiet genehmigt. Dabei entfallen 1.840 Plakate für die Kommunal- und Europawahl. Weiterhin sind 10 Großaufsteller für das gesamte Gemeindegebiet zugelassen worden. Für die Osterzeit wurden 9 Feuer genehmigt. Die Beschilderungen für Werbung im Ortsteil Ferch sind geprüft und abschließend bearbeitet worden.

Hunde

Es wurden 80 Hundebesitzer angeschrieben, da Unterlagen zur ordnungsbehördlichen Anmeldung fehlen (gesetzliche Notwendigkeit gem. HundehV, wenn der Hund mehr als 20 kg wiegt oder größer als 40 cm ist).

Verkehr

OT Geltow

Am 20.03.2019 ist die Aufstellung des verkehrsberuhigten Bereichs im Joseph-Wrede-Weg, OT Geltow erfolgt.

Folgende Kriterien gelten für den verkehrsberuhigten Bereich:

„Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

„Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.

„Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.

„Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

„Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.[1]

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht. Daher haben Verkehrsteilnehmer, auf der Straße Am Pappeltor, Vorfahrt.

Abholung gelbe Säcke

Die Remondis hat am 26.03.2019 mitgeteilt, dass die Abholung der gelben Säcke in der Straße Am Grashorn nicht mehr möglich ist, da es erneut zu einem Unfall kam. Die Verwaltung hat mit der Remondis Kontakt aufgenommen und versucht eine Lösung zu finden. Eventuell sind kleinere Baumaßnahmen sowie die Aufstellung und Wegnahme von Schildern notwendig.

Ablehnung Tempo Zone 30 km/h

Ortsteil Caputh

Am 28.03.2019 erfolgte die Versagung der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Aufstellung des Verkehrszeichens 274.1-40 (Tempo 30 Zone) durch die Straßenverkehrsbehörde für folgende Straßen: Schwielowseestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Straße der Einheit, Michendorfer Chaussee sowie die Lindenstraße. Als Begründung wurde angegeben, dass die beantragten Straßen die Voraussetzungen nicht erfüllen. Eine Tempo 30-Zone darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken (durch Zeichen 306 StVO, Vorfahrtsstraße gekennzeichnet). Bei der Schwielowseestraße, der Friedrich-Ebert-Straße, der Straße der Einheit und der Michendorfer Chaussee handelt es sich jeweils um eine Kreisstraße, bei der Lindenstraße um eine Vorfahrtsstraße.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgendem aktuellen Thema wie folgt:

Aktuelle Informationen zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Der aktuelle Stand der versendeten Briefwahlunterlagen ist per heute, 08.05.2019 – 14:30 Uhr, 1.120 Briefwahlunterlagen. Das Team des Einwohnermeldeamtes ist tagfertig. Die Briefwahl ist in der Gemeinde Schwielowsee, wie auch in den umliegenden Gemeinden, mit einer „Antragsflut“ angelaufen.

Es werden noch dringend Wahlhelfer für das Wahllokal 1208 in Wildpark-West gesucht.

Wer die Wahl als ehrenamtlicher Wahlhelfer unterstützen möchte, meldet sich bitte unter wahl@schwielowsee.de. Vielen Dank.

Neuer Stand zur Kita am Standort der Bundeswehr Geltow

Am 11.04.2019 hat Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH per E-Mail informiert, dass das Unternehmen nach langen Verhandlungen letztlich von dem Neubauvorhaben Bundeswehrkita Schwielowsee Abstand nimmt. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung umgehend mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark verständigt mit dem Ergebnis, dass ein neues Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird. Frau Thinius vom LK PM hat uns kurzfristig unterstützt und bis zum 18.04.2019 eine Liste aller freien Träger, die im LK PM ansässig sind, übersandt.

Neues Interessenbekundungsverfahren

Am 18.04.19 startete das neue Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Schwielowsee. Es wurden 29 freie Träger angeschrieben, mit dem Ziel, das Interesse bis zum 30.04.19 in einem formlosen Schreiben an die Gemeinde zu richten. Es wurden Rahmenbedingungen festgelegt, u.a., soll der freie Träger finanziell in der Lage sein und über Erfahrungen eine Kindertagesstätte in der gewünschten Größenordnung zu bauen, verfügen, langjährige pädagogische Erfahrungen sind erforderlich und der freie Träger ist der Rahmenvereinbarung über die Ermittlung der Platzkosten, die Kostenausgleichszahlungen und die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten im LK PM, beigetreten.

Im Ergebnis sind 5 Interessenbekundungen eingegangen. Alle Interessenten wurden am 06.05.2019 in den großen Sitzungssaal im Rathaus Ferch eingeladen. Dort hat der LK PM die Rahmenbedingungen der freien Trägerschaft erklärt. Die Gemeinde hat zur Grundstückssituation eine Information gegeben. Vertreter der Bundeswehr waren ebenfalls zu dieser Veranstaltung eingeladen und anwesend. Nach dieser Informationsveranstaltung werden den Interessierten weitere Unterlagen zugesandt und nach Erhalt der Unterlagen werden den Interessenten 3 Wochen Zeit eingeräumt, um ihr Interesse verbindlich zu begründen (5 A4 Seiten mit pädagogischer Grobkonzeption und grobe Umsetzungsplanung zum Bauvorhaben). Danach erfolgt eine Aus-

wahl von drei freien Trägern, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, auf die nächste Gemeindevertreteritzung, im nichtöffentlichen Teil (voraussichtlich im August/September) ihre Konzeption und die Umsetzung des Projektes innerhalb von 20 min (eventuell mit Vortrag) vorzustellen. Es ist geplant, dass dann die Gemeindevertreter in Form einer Wahl den freien Träger auswählen.

Stand Namensfindung Geltower Spielplatz

Im Amtsblatt Januar 2019 hatten wir erstmalig über die Einführung des neuen MaerkerPlus-Portals in unserer Gemeinde berichtet. Ab dem 01. März war es dann soweit und die Plattform Maerker-Plus wurde für die Namensfindung des neuen Geltower Spielplatzes – Standort: Fontanering – erstmalig genutzt. Alle Eltern und Kinder im Ortsteil Geltow und darüber hinaus waren aufgerufen, sich zahlreich an der Namensfindung zu beteiligen. Wie sollte der neue Spielplatz in Geltow heißen? Wir waren gespannt auf die Vorschläge, die folgen sollten.

Einiges Wissenswertes im Voraus:

Im Dezember 2018 und im Januar 2019 wurden 3 verschiedene Varianten zur Spielplatzgestaltung in der Kita „Villa Sonnenschein“ sowie in der integrierten Kindertagesbetreuung der Meusebach-Grundschule vorgestellt. In der Kita nahmen ca. 40 Kinder im Alter von 4-6 Jahren und in der iKb über 150 Kinder im Alter von 6-12 Jahren teil. Es wurden 4 Gruppen gebildet und die Ergebnisse ausgewertet. Das vorliegende Ergebnis der Spielplatzgestaltung wurde nunmehr zum Anlass genommen, einen passenden Namen für den neuen Spielplatz zu finden. Auf diesem Spielplatz sollen sich nicht nur die Kinder wohlfühlen, sondern er soll auch genügend Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern und Großeltern bieten.

Bis zum 31.03.2019 gingen 9 Vorschläge über das MaerkerPlus-System ein. Diese wurden in einer gemeinsamen Beratung am 23.04.2019 mit dem Ortsvorsteher des OT Geltow, Herrn Dr. Ofcsarik, der Kitaleiterin Frau Kuhl, dem Manager der iKb Herrn Knüttel, der Bürgermeisterin und Frau Benecke (Elterninitiative) ausgewertet. Aufgrund der geringen Beteiligung wurde festgelegt, dass die Kinder der iKb, unter Leitung von Herrn Knüttel, zur Namensfindung nochmals direkt einbezogen werden sollten.

Herr Knüttel hat am 05. Mai 2019 informiert, dass am Donnerstag und am Freitag (2. und 3. Mai 2019) in der iKb unsere iKb-Kinder befragt wurden, speziell die Kinder der 2.-5. Klassen. Hierbei sind natürlich die unterschiedlichsten Vorschläge gekommen und im Ergebnis wird die Empfehlung „Fontanespielplatz“ abgegeben.

Bürgerbefragung zur Lebensqualität und Zufriedenheit in der Gemeinde Schwielowsee

In Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam führt die Gemeinde Schwielowsee im September eine groß angelegte Bürgerbefragung durch, um Status Quo und zukünftigen Handlungsbedarf aus Sicht der Bürgerinnen zu ergründen. Mit Hilfe eines Fragebogens, soll es den Bürger/innen ermöglicht werden, Feedback zu geben, um die Gemeinde in ihrem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei spielt besonders die Meinung zu Infrastruktur, Freizeitgestaltung und Gemeindeleben eine Rolle. Neben spezifischen Fragen zur Zufriedenheit, werden die Bürger/innen auch die Möglichkeit haben, auf direkten Handlungsbedarf in der Gemeinde und den Ortsteilen hinzuweisen. Je mehr Bürger teilnehmen, desto aussagekräftiger werden die Umfrageergebnisse sein und desto besser können Implikationen für die weitere Gemeindeentwicklung abgeleitet werden.

In der August-Ausgabe des Havelboten wird der Fragebogen als Beilage eingelegt. Dieser soll dann ausgefüllt mit dem dort beigefügten und bereits frankierten Rückumschlag bis Ende September zurückgesandt werden. Die Befragungsergebnisse werden von der Universität Potsdam ausgewertet und ein Ergebnis wird im Dezember 2019 erwartet.

Caputh Mitte

Für ein weiteres Gebäude (Friedrich-Ebert-Str., Ecke Kirchanger) wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag einge-

reicht. Der Antrag für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 20 Wohnungseinheiten, davon 4 Ferienwohnungen und 4 Gewerbeeinheiten sowie notwendiger PKW- Stellplätze liegt der Bauverwaltung mit Posteingang vom 30. April 2019 vor. Hinsichtlich des Nachweises der notwendigen Stellplätze sind noch Abstimmungen mit dem Planungsbüro erforderlich.

Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück

Am 1. März 2019 erfolgte die Bauabnahme des Parkplatzes. Die feierliche Einweihung fand am 26.03.2019, um 14 Uhr, statt.

Für die Bushaltestelle in Richtung Werder laufen derzeit noch die notariellen Abstimmungen zur Grundstücksveräußerung.

Mit dem Schreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 29.04.2019 wurden die Mehrkosten, die durch das Auffinden des Betons und durch die anschließende Umplanung der Fahrbahn von Schotterdeckschicht in Asphalt entstanden sind, bewilligt. Somit erhöht sich die Fördersumme von 461.832,34 € auf 593.960,42 €

Vollsperrung der B1 im OG Geltow

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant die Deckensanierung im Bereich der Ortslage Geltow im Streckenabschnitt Kuckucksweg bis zur Einmündung Caputher Chaussee.

Baubeginn soll am 24.06.2019 sein. Die Sanierungsarbeiten finden unter Vollsperrung statt, die Bauzeit soll 14 Tage dauern.

In der Mai-Ausgabe des Havelboten wird der Landesstraßenbetrieb ausführlich berichten.

Am 9. Mai findet das nächste Abstimmungsgespräch im Landesbetrieb mit allen Beteiligten statt.

Frau Murin wird für die Gemeinde Schwielowsee an der Beratung teilnehmen.

Dankeschön:

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode und wünscht allen persönlich alles Gute. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle auch unseren Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleitern, Kita-Leiterinnen, Managern der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Frau Dr. Berlin fragt an:
Die Bauarbeiten des Bauabschnittes Krähenberg/Fasanenweg beinhalten nicht den jetzigen Ausbau des Schmerberger Weges? Frau Hoppe bestätigt, dass dieser Abschnitt des Schmerberger Weges nicht Bestandteil des Bauabschnittes ist.
Weiterhin fragt sie zu den Neugeborenenzahlen auf der Seite 3 an, warum die Erfassung über einen Jahreszeitraum hinausgeht. Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung den aktuellen Stand angegeben hat und die Zahlen für diesen Zeitraum bereits vorlagen und somit umfangreicher informiert werden konnte.
- Frau Fahry-Seelig informiert wie folgt:
Sie informiert, dass ein Trainer für den Parcours Caputh gefunden wurde. Es haben sich bis dato bereits ca. 27 Kinder angemeldet.
- Frau Freundner informiert wie folgt:
Am 8. Mai 2019 hat der erste Leseclub stattgefunden. Er war gut besucht und erste Reaktionen sind sehr positiv.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

- Frau Scherwinski fragt im Namen der Anwohner der „Kurze Straße“ an, ob die Gemeinde in der „Kurze Straße“ die Geschwindig-

keit auf 30 km/h begrenzen kann. Die Autos befahren diese Straße zu schnell und da die Straße nicht befestigt ist, haben die Anwohner nicht nur mit der Lärmbelästigung, sondern auch mit der extremen Staubeentwicklung zu kämpfen.

- Frau Hoppe informiert, dass die „Kurze Straße“ im Bereich einer Tempo 30 km/h Zone gehört und die Höchstgeschwindigkeit von den Autofahrern anzupassen ist. Ein extra Geschwindigkeitsbegrenzungsschild ist somit nicht aufzustellen. Frau Fahry-Seelig bittet die Gemeindeverwaltung um Prüfung sowie Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Herr Sicora, Bürgerinitiative Wildpark West, bittet um dringende Mithilfe der Verwaltung bei der Bewässerung der neugepflanzten Bäume, zurzeit regnet es einfach zu wenig. Ein Schreiben mit gleichlautender Bitte hat er der Verwaltung bereits vor zwei Wochen zugesandt.
Frau Hoppe informiert, dass die Verwaltung ein Antwortschreiben an Herrn Sicora geschickt hat, Inhalt „Die Gemeinde wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Bewässerung durchführen.“ Sie bittet zusätzlich alle Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung bei der Bewässerung der Bäume im öffentlichen Raum.
- Herr Sicora fragt weiterhin an, ob es möglich ist, nähere Gründe für die Ablehnung von Fröbel für den Bau einer Kita in Wildpark West zu erfahren?
Frau Hoppe informiert, dass sie alle Informationen die ihr vorlagen im aktuellen Kurzbericht unter Top 5 genannt hat. Weitere Ausführungen sind im öffentlichen Teil nicht möglich.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Beschlussvorlage zur Bestätigung des Abschlussberichtes der Gemeinde Schwielowsee zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung in der Kernverwaltung Schwielowsee

BV-2019/570

Bemerkung:

Herr Lietz erklärt sich für befangen und wird gemäß § 22 BbgKVerf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Frau Freundner fragt an, warum es sich hier um eine Beschlussvorlage und nicht um eine Informationsvorlage handelt. Frau Hoppe informiert, dass der Wunsch zur Beschlussfassung des Abschlussberichtes von den Gemeindevertretern erfolgte und im Hauptausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Herr Büchner bittet Herrn Rösler, pwc, mit seiner Präsentation zu beginnen.

Herr Rösler kommt der Bitte nach und erläutert an Hand einer Kurzpräsentation den Abschlussbericht der Gemeinde Schwielowsee zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung in der Kernverwaltung Schwielowsee.

Im Anschluss der Ausführungen diskutieren die Gemeindevertreter zur Thematik wie folgt:

- Protokollführung – Ergebnisprotokolle mit dem Kompromiss zur ausführlicheren Diskussionsabbildung zum besseren Verständnis sowie der Nachvollziehbarkeit. Zukünftig in der Sitzung der Gemeindevertretung Erstellung von „reinen“ Ergebnisprotokollen und in den Ausschüssen Abbildung von Diskussionen.
- Übergabe der Aufgaben an Nachfolgern, z.B. in Leitungspositionen. Zukünftiger Übergabeprozess sollte bis zu 2 Jahren begleitend erfolgen → Wissens- und Erfahrungsverlust vermeiden.
- Organisationsform sollte zur Zwei-Fachbereichsstruktur übergeleitet werden; langfristige Vorbereitung
- Besetzung von speziellen Stabsstellen, z.B. Vergabestelle. → Prü-

- fung auf interne Besetzung, evtl. Schulung notwendig
- Schaffung und Besetzung der Sachgebietsleiterebene aus den eigenen Reihen → optimale Weiterentwicklung eigener Mitarbeiter
 - Erhöhung von Personalkosten begründet durch Stellenaufwertung
 - VZÄ → Zeiteinteile – keine Stellen
 - Zusätzliche Stelle im Bereich der Kita- und IKB/Hortbearbeitung
 - Evtl. neue Stellenbewertungen nach endgültiger Festlegung der zukünftigen Organisationsstruktur, aufgrund von geänderten Aufgabenzuordnungen
 - Eingruppierungsanpassung von höherwertigen Stellen; pwc sieht nach der Prüfung keine diesbezüglichen Differenzen

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Rösler.

Beschluss-Nr.: 19-05-14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt den Abschlussbericht der Gemeinde Schwielowsee zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung in der Kernverwaltung Schwielowsee

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 8

Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

BV-2019/561

Herr Büchner bittet die heutige Tischvorlage zu beachten. Herr Hüller bedankt sich für die Aufnahme der Flottstelle in die Prioritätenliste. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 19-05-15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2019 für die Bauleitplanung (Stand 07.05.2019) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses „Flottstelle / Kiefernweg“ vom 30.04.2014

hier: Modifizierung des Geltungsbereiches und Abstimmung über den städtebaulichen Vertrag

BV-2019/562

Herr Büchner informiert, dass der alte Top 9 von der Tagesordnung genommen wurde und der neue TOP 9 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses Flottstelle/Kiefernweg zur Abstimmung eingebracht wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 19-05-16

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geändert (verkleinert) und umfasst nur noch die Flurstücke tlw. 68, tlw.

90, 176, 184, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193 und 295 der Flur 16 der Gemarkung Caputh. Begrenzt wird dieser im Nordwesten durch die angrenzende Straße Kiefernweg, im Nordosten durch die angrenzende Bebauung, im Osten durch die Waldflächen, angrenzend an die Straße Jägersteig sowie im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage 1 visualisiert dargestellt. Die Aufstellung wird weiterhin im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungskosten (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Grundstückseigentümer getragen werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung zur Bestätigung der Eilentscheidung keine Einnahmen aus Beiträgen im Haushalt 2019 zu planen

BV-2019/563

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 19-01-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt den Beschluss (Beschluss-Nr.: 19-01-04) vom 28.01.2019 und beschließt, die nachfolgenden Straßenbaumaßnahmen

- Schmerberger Weg 1. BA
- Hoher Weg
- Platzgestaltung Neue Scheune
- Fasanenweg

bauseits gemäß Haushaltssatzung durchzuführen und im Haushalt 2019 keine Einnahmen aus Beiträgen auf Grund der laufenden Prüfung der Landesregierung Brandenburg zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu planen. Die Beiträge werden als Einnahme ab 2020 geplant. Den Bürgern wird nur auf Nachfrage eine Ablösevereinbarung gem. § 11 der Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS -) mit der Gemeinde Schwielowsee angeboten.

Für den Fall, dass die Landesregierung Brandenburg sich entscheidet, den Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen gesetzlich festzuschreiben und die Einnahmeverluste durch Zahlungen aus dem Landeshaushalt den Kommunen zu erstatten, erfolgt in 2020 eine Anpassung des Haushalts. Für den Fall, dass die Landesregierung Brandenburg entscheidet, den Kommunen freizustellen, Beiträge zu erheben und keinen Ausgleich der Verluste der Kommunalen Haushalte aus dem Landeshaushalt festzuschreiben, wird ab 2020 die Beitragserhebung durch die Gemeinde durchgeführt, um die Haushaltsdefizite auszugleichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11**Beschlussvorlage zur Bestätigung der Eilentscheidung der Unterzeichnung der Finanzierungs- und Betreibervereinbarung zwischen der Diakonie und der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2019/564

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 19-01-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt den Beschluss (Beschluss-Nr.: 19-01-05) vom 28.01.2019 und beschließt die Unterzeichnung der Finanzierungs- und Betreibervereinbarung zwischen der Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin Stiftung bürgerlichen Rechts und der Gemeinde Schwielowsee.

Anlage 1

Finanzierungs- und Betreibervereinbarung zwischen der Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin Stiftung bürgerlichen Rechts und der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 2

Anlage 1 Baukosten zum Betreibervertrag

Anlage 3

Anlage 2 (Kostenübersicht gem. § 3 der Vereinbarung) zur Finanzierungs- und Betreibervereinbarung Kita Caputh Gemeinde Schwielowsee ./ Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin“

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12**Beschlussfassung zur Erneuerung der Fußgängerbrücke Am Grashorn in Geltow**

BV-2019/567

Herr Hüller erklärt, dass im IEA die Beschlussvorlage hätte beraten werden müssen. Er bittet um Nachprüfung, ob evtl. eine andere, günstigere Materiallösung gefunden werden kann.

Herr Fannrich erläutert kurz den Zusammenhang zwischen Durchführung der Maßnahme und Höhe der Fördermittelbereitstellung. Wenn die 90 %ige Förderung nicht gewährt wird, ist erneut über die Maßnahme durch die GV zu befinden. Frau Ladner erklärt, dass die Beschlussvorlage in den IEA zur Diskussion hätte eingebracht werden müssen, da der Ausschuss fachbezogen hätte entscheiden müssen.

Frau Murin informiert, dass die Untere Wasserbehörde ihre Stellungnahme abgeben musste. Dies hat längere Zeit in Anspruch genommen. Anschließend wurde mit der ILB die Fördermöglichkeit beraten und dieser Termin fand erst nach der Fachausschusssitzung statt. Es erfolgte danach umgehend die Erstellung der Beschlussvorlage, um die Voraussetzung für die Stellung des Fördermittelantrages zu erfüllen. Aus zeitlichen Gründen war die Einbringung in den IEA aus ihrer Sicht nicht mehr gegeben.

Herr Bücher weist abschließend daraufhin, dass nur bei positivem Bescheid des Fördermittelantrages gemäß Beschlussvorlage der Bau der Brücke erfolgen wird.

Beschluss-Nr.: 19-05-17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die in der Haushaltssatzung 2019 für die Maßnahme „Fußgängerbrücke „Am Grashorn“ 5411. 2019-07 in Höhe von 70.000 € geplanten Mittel, für die Planungen zur Beantragung einer Förderung zur Errichtung einer neuen Steganlage und weiteren Baunebenkosten sowie, im Falle einer Förderung, für den Eigenanteil einer Erneuerung der Fußgängerbrücke Am Grashorn in Geltow zu verausgaben sind. Zur Unterstützung

des zu stellenden Förderantrages beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, die Maßnahme Fußgängerbrücke „Am Grashorn“ verpflichtend in die nächste Evaluation der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde aufzunehmen.

Sollte eine 90 %ige Förderung nicht bewilligt werden, ist die Maßnahme erneut in die Gemeindevertretung zur Bewilligung einzubringen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 6 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 13**Beschlussfassung zur Erneuerung des Steges, der Aussichtsplattform und der Fläche vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde**

BV-2019/568

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik wie folgt:

- Erneuerung des Steges nur bei Fördermittelzusage
 - Beschlussvorlage nicht im IEA beraten
 - Haushaltsmittelzuteilung und Verwendung im Haushalt 2018 gemäß Begehung des Gemüdes durch Gemeindevertreter
- Unterschiedliche Reaktionen zur Neugestaltung des Spielgerätes „Wal“ in der Bevölkerung; wird von vielen Eltern begrüßt.

Beschluss-Nr.: 19-05-18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die im Ergebnishaushalt der Haushaltssatzung 2019 für das Caputher Gemeinde 5411. 522144 eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 € zur Ausgabe zu sperren. Die Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe dem Finanzhaushalt zuzuordnen und zweckgebunden für die Planungen und weiteren Baunebenkosten sowie, im Falle einer Förderung, für den Eigenanteil einer Erneuerung der Steganlage auf der Wentorfinsel und der Erneuerung der Aussichtsplattform zu verausgaben. Zur Unterstützung des zu stellenden Förderantrages beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, die Maßnahmen verpflichtend in die nächste Evaluation der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde aufzunehmen.

Sollte eine 90 %ige Förderung nicht bewilligt werden, sind die Maßnahmen erneut in die Gemeindevertretung zur Bewilligung einzubringen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 2 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 14**Beschlussfassung zur Gewährung eines dinglichen Rechts zur Aufstellung eines Antennenmastes zu Lasten des Grundstücks Flur 10, Flurstück 269, Gemarkung Caputh**

BV-2017/406

Die Gemeindevertreter diskutieren zur geplanten Bauhöhe des Mastes.

Beschluss-Nr.: 19-05-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die Aufstellung eines ca. 55 m hohen Antennenmastes auf dem Grundstück Flur 10, Flurstück 269 tlw., Gemarkung Caputh, die Gewährung eines dinglichen Rechtes zu Gunsten der ATC Germany Holdings . Der Gestattungsvertrag wird Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

TOP 15

Gemeinsamer Antrag des BürgerBündnis Schwielowsee mit allen Parteien und Vereinigungen zur Bildung einer provisorischen Arbeitsgruppe zum Thema Schulstandort Caputh

AT-2019/023

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Nennung der Mitglieder der provisorischen Arbeitsgruppe.

CDU/FDP/UBS	Herr Schiffmann
DIE LINKE	Frau Hintze
DIE GRÜNEN/B 90	Herr Hünerson
SPD	Frau Freundner
BBS	Frau Fahry-Seelig

Zusätzlich werden von der Schulleitung Elternvertreter für die provisorische Arbeitsgruppe benannt.

Beschluss-Nr.: 19-05-20

Das BürgerBündnis Schwielowsee hat den gemeinsamen Antrag gestellt, eine provisorische Arbeitsgruppe zum Schulstandort Caputh für die Zeit ab 09.05.2019 bis zum Beginn der neuen Sitzungsfolge der neu gewählten Gremien ab August 2019 zu schaffen. (siehe Anlage zur Vorlage)

Die Mitglieder der provisorischen Arbeitsgruppe sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2019 benannt werden.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Antrag des BürgerBündnis Schwielowsee zu kostenfreien Mitarbeiterparkplätzen auf dem Parkplatz Weinbergstraße im OT Caputh

AT-2019/022

Herr Grunow erklärt, dass er den Antrag unterstützt, bittet aber um Sensibilisierung der Eltern zur Parksituation.

Frau Fahry-Seelig schließt sich den Ausführungen von Herrn Grunow an. Frau Pauly erklärt, dass hier nur ein vernünftiges Parkraumkonzept des gesamten Bereiches zur Entspannung der Park- und Verkehrssituation führen kann.

Herr Lietz fragt an, wo die Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist. Frau Lietz informiert, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht nur mündlich erfolgt ist. Grundsätzlich geht man davon aus, dass monatliche Kosten von 10 €/Stellplatz von jedem Mitarbeiter leistbar sein sollten. Eine offizielle Stellungnahme wird die Kommunalaufsicht zur Thematik nicht abgeben.

Frau Lietz verweist nach Rückfrage zu einer möglichen Lösung, dass nach erneuter rechtlicher Prüfung ein Vorschlag des gemeindlichen Anwalts vorliegt. Die Gemeinde Schwielowsee schließt mit jedem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, der dies wünscht, eine zum jeweiligen Arbeitsvertrag gehörende Vereinbarung ab, nach der die Gemeinde Schwielowsee die Kosten für die Monatskarte in Höhe von EUR 30,00/monatlich trägt. Diese Vereinbarung betrifft alle öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde. Bei der Übernahme der EUR 30,00/monatlich handelt es sich um einen Sachbezug der der Freigrenze des EStG (EUR 44,00/Monat) unterliegt. Die Jahreskosten für die Gemeinde Schwielowsee be-

tragen damit je Mitarbeiter EUR 360,00/Jahr. Die gewährten Mittel werden in den Personalkosten zur Verfügung gestellt und fließen über das Parkticket zurück in den Ordnungsbereich.

Herr Büchner fragt nach, ob die Bereitstellung der Parkplätze nun kostenfrei für die Mitarbeiter erfolgt. Dies wird durch Frau Lietz bestätigt. Allerdings ist die Bearbeitung mit erheblichem Mehraufwand für die Verwaltung verbunden.

Beschluss-Nr.: 19-05-21

Das BürgerBündnis Schwielowsee stellt den Antrag, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Caputh die kostenfreie Abstellung ihrer Fahrzeuge auf dem Parkplatz in der Weinbergstraße zu ermöglichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 1 Neinstimme 4 Enthaltungen

TOP 17

Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis für das Familienzentrum Schwielowsee für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

IV-2019/590

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 18

Anfragen

- Frau Hintze fragt an, warum in Geltow, Pappelallee, ein größerer Erdaushub erfolgt ist. Frau Murin informiert, dass der Grundstückseigentümer bauvorbereitende Maßnahmen vorgenommen hat. Ein Bauantrag liegt noch nicht vor.
- Frau Ladner äußert ihr Unverständnis über die Abgabe des Tablets vor der konstituierenden Sitzung im Juni. Sie wäre nach Abgabe des Tablets in ihrer Arbeit als Gemeindevertreter behindert. Herr Büchner erläutert, dass hier organisatorische Gründe vorliegen. Der Zugang über die Internetplattform ist weiterhin möglich. Frau Hoppe informiert, dass die Einladung zu den konstituierenden Sitzungen in Papierform erfolgen wird. Die Vorgehensweise wurde im Hauptausschuss abgestimmt und es gab keine Kritik von anderen Gemeindevertretern an dieser Vorgehensweise. Frau Ladner kann selbstverständlich ihr Tablet bis zur Konstituierung behalten.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:59 Uhr.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:02 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ende der Sitzung: 21:30Uhr

gez. Herr Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez. Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam

Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am

Dienstag, den 18.06.2019, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 19.06.2019, 19:00 Uhr,

**in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsvorsteher

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 19.06.2019, 19:00 Uhr,

**in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner

Ortsvorsteher

Einladung zur konstituierenden Sitzung der Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates am

Mittwoch, den 19.06.2019, 19:00 Uhr,

**in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude,
OT Caputh, Straße der Einheit 45,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow

Ortsvorsteher

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

1. vom 08.02.2018 für die Abwasser-/Schmutzwasserentsorgung im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017, Gebührenbescheid-Nr. 11200021944
2. vom 08.02.2019 für die Abwasser-/Schmutzwasserentsorgung im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, Gebührenbescheid-Nr. 12903002673

an **Herrn Osman Torlak,**

letzte bekannte Anschrift: Friedensstraße 82, 14715 Milower Land

können postalisch nicht zugestellt werden. Die Bescheide werden deshalb im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Torlak oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag von 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs. 2 S. 6 VwZG). Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwielowsee, den 29.05.2019

Im Auftrag

gez. U. Lietz

Leiterin

Fachbereich Finanzen

Sanierung B1 in Geltow zwischen Kuckucksweg und Caputher Chaussee

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Geltow,

die B 1 in Geltow ist die mit am stärksten befahrene Bundesstraße im westlichen Brandenburg.

Sicher ist vielen von Ihnen noch der grundhafte Ausbau der Straße

und Gehwege im Jahre 1997 in Erinnerung. Aufgrund von Problemen mit der Straßendecke wurde diese bereits im Jahr 2004 abgefräst und neu aufgebracht. Im Rahmen der kontinuierlichen Kontrolle der Straßen haben wir, der Landesbetrieb Straßenwesen, in diesem Jahr Schäden an der Fahrbahn festgestellt.



Fotos Bohrkerne

Um hier die Ursachen zu ergründen wurden Bohrkern aus der Straße gezogen.

Im Ergebnis war festzustellen, dass nicht nur die oberen 4 cm beschädigt sind, sondern auch die darunter liegenden 8 cm starke Binderschicht.

Um noch weitere Schäden von der Straße abzuwenden, sind eine Erneuerung der Deck- und Binderschicht (14 cm) und eine Rissanierung der Tragschicht notwendig. Des Weiteren weisen die vorhandenen Schacht- und Ablaufabdeckungen Verwerfungen auf. Diese werden in dem Zusammenhang reguliert und teilweise erneuert.

Die Gemeinde Schwielowsee ist ein anerkannter Erholungsort. Um diesen Titel gerecht zu werden, möchte das Land Brandenburg gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützend beim Erhalt dieses Prädikates wirken.

Durch die Baufirma STRABAG wurde mit Unterstützung von Universitäten und Ingenieurbüros ein neuer Straßenbelag entwickelt. Dieser nachhaltige High-Tech-Asphalt (NaHiTAS) reduziert durch seine photovoltaischen Eigenschaften, die durch die Abstreuerung mit Titandioxid versetztes Material hervorgerufen wird, die Stickstoffreduzierung. Das Titandioxid reagiert mit Licht als Katalysator und beschleunigt deutlich dabei die Umwandlung von Stickoxid in Nitrate in einer sehr geringen Konzentration, gleichzeitig erfolgt auch eine Lärmreduzierung der Abrollgeräusche der Fahrzeuge.

Diese in Deutschland innovative Bauweise werden wir in der Ortsdurchfahrt Geltow einbauen.

Leider haben Straßenbauarbeiten immer Beeinträchtigungen für die Nutzer zur Folge. Die Baumaßnahme kann und darf aus Arbeitsschutzgründen und wegen der vorhandenen Straßenbreite nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Um die Erreichbarkeit zu gewährleisten, haben wir den Bauabschnitt zwischen Kuckucksweg und dem Abzweig zur Fähre nach Caputh in 3 Bauabschnitte eingeteilt.

Der erste Abschnitt beginnt ab der in den Osterferien fertiggestellten Baumaßnahme ortseinwärts hinter dem Kuckucksweg und verläuft bis hinter den Knoten Schäferestraße. Somit sind die Häuser immer über das rückwärtige Ortsstraßennetz erreichbar. Der Netto-Markt behält seine Zufahrt über die Ausfahrt zur B 1 aus und in Richtung Werder.

Der zweite Abschnitt läuft von der Netto-Zufahrt an der B 1 bis zum Knotenpunkt der Straße in Richtung Caputher Fähre. Hier ist dazu die Befahrbarkeit aus Richtung Potsdam über die Binderschicht bis zur Schäferestraße möglich. Demzufolge ist auch hier eine Erreichbarkeit über das Ortsstraßennetz wieder gegeben.

Der letzte verbleibende Abschnitt des Knotens im Bereich Caputher Chaussee wird bis zum Einbau der Deckschicht zeitgleich mit den anderen beiden Bauabschnitten unter halbseitiger Sperrung gebaut. Nach Fertigstellung der beiden Abschnitte muss zum Aufbringen der Deckschicht und der Abstreuerung mit dem Titandioxid die Straße für einen Tag vollgesperrt werden, das soll am Freitag, dem 5.7.2019 erfolgen. Gemeinsam mit dem Baubetrieb haben wir uns einen engen Zeitplan gesteckt. Baubeginn ist der 24.06.2019 und Bauende wird der 11.07.2019 sein, wobei die letzte Woche für Restarbeiten vorgesehen ist.

Es ist uns bewusst, dass diese Maßnahme mit Einschränkungen verbunden ist, wir diese aber durch Ausnutzung der hellen Tageszeit und des Samstags minimieren wollen.

Durch die Vollsperrung ist leider auch kein Busverkehr durch Geltow möglich. Konkrete Informationen dazu erfolgen durch Regiobus vor der Baumaßnahme.

Der PKW-Verkehr aus Richtung Potsdam wird über die Forststraße – Werderscher Damm – An den Entenfängerteichen – Straße Am Wasser zur B 1 geleitet.

Der PKW-Verkehr in Richtung Potsdam wird über Ferch – Caputh-Michendorf – B 2 nach Potsdam geführt. Der LKW-Verkehr wird großräumig über die Autobahnanschlussstelle Glindow – Anschlussstelle Michendorf geführt.

Für die Müllabfuhr wird gesorgt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Wirkung des Straßenbelages durch die Universitäten weiterhin wissenschaftlich begleitet.

Ich bitte nochmals um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

gez. Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung West
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Unerlaubte Abfallentsorgung – Bußgeld

Aus gegebenem Anlass möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit auf die illegale Müllentsorgung hinweisen. Leider bringen einige Bürger der Gemeinde Schwielowsee ihren Grünabfall in unsere Wälder.

Dies führt dazu, dass sich immer mehr Neophyten ausbreiten. Beispielsweise ist der Riesenbärenklau, Ambrosia, Bambus und viele andere Pflanzen bereits in unseren Wäldern zu finden. Wer seinen Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt (z.B. seinen Abfall im Wald ablagert, die Zigarettenkippe auf den Boden wirft oder Abfälle verbrennt) schadet nicht nur unserer Umwelt sondern letztendlich auch sich selbst.

Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere, das Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen oder Abfall von privaten Grundstücken in öffentliche Bereiche oder Waldungen zu bringen.

Verstöße gegen § 6 Nr. 1 b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee vom 02.05.2014 werden mit einem Bußgeld von 35 – 1.000 Euro geahndet.

Die Entsorgung von Abfällen beim Entsorgungshof der APM in Werder oder beim Recyclinghof in Glindow wäre deutlich günstiger.

Sind mehrere an einer Ordnungswidrigkeit beteiligt, so wird im Gegensatz zum Strafrecht nicht unterschieden, wer Anstifter oder Täter ist. Für alle Beteiligten gilt derselbe Bußgeldrahmen. Wird die Ordnungswidrigkeit auch noch in Ausübung eines Gewerbes begangen, muss der Betroffene - je nach Bußgeldhöhe - zusätzlich mit einem Eintrag im Gewerbezentralregister rechnen. Dies kann wiederum gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Befinden sich unter den abgelagerten oder behandelten Abfällen auch gefährliche Abfälle wie z. B. asbesthaltige Materialien o. Ä., rutscht der Betroffene schnell ins Strafrecht ab: Gemäß § 326 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wird das Behandeln, Lagern, Ablagern, Ablassen oder sonstige Beseitigen von gefährlichen Abfällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet!

Sollten Sie selbst Zeuge einer Abfallablagerung werden, melden Sie dies dem Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, unter der Tel. 033209-76920 oder 76921 und außerhalb der Öffnungszeiten dem örtlichen Polizeirevier, unter der Tel. 03327-4830. Sollten Sie sehen, wie jemand seine Abfälle verbrennt, wenden Sie sich bitte sofort an die Polizei, denn nur so können vor Ort die nötigen Daten des Verursachers sowie z. B. Art der verbrannten Abfälle und deren Menge, festgestellt werden und an die Ordnungsbehörde weitergeleitet werden.

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Allgemeiner Hinweis zu Anliegerpflichten

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee hinweisen. Die Gemeinde Schwielowsee überträgt die Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern, der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke.

§3 der Straßenreinigungssatzung regelt Art und Umfang der Reinigungspflicht:

Durch die Straßenanlieger sind zu reinigen:

- a) Gehwege, Gehwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die Benutzung durch Fußgänger bestimmt sind
- b) Flächen am Rande von Fahrbahnen in 1,50 m (bei entsprechend vorhandener) Breite, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind
- c) Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen (sog. Spielstraßen) in 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen, sofern und soweit entlang der Grundstücksgrenzen Straßeneinbauten oder dgl. liegen, entlang dieser Einbauten
- d) selbständige Gehwege, selbständige Gehwege sind die Gehwege, die nicht fahrbahnbegleitend geführt werden
- e) Treppen und sonstige Anlagen, welche die Verbindung zwischen Anliegergrundstück und Straße/ Gehweg o.ä. herstellen
- f) Fahrbahnen
- g) Kombinierte Geh- und Radwege, Geh- und Radwege sind die fahrbahnbegleitenden (unselbständigen) Wege, die für die gemeinsame Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer bestimmt sind
- h) Straßenbegleitgrün; es handelt sich sowohl um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Grundstücksgrenze befindet, als auch um den unselbständigen Grünstreifen, der sich zwischen Gehweg/ kombiniertem Geh- und Radweg und Fahrbahn befindet
- i) Straßenbäume/ Baumscheiben, die Straßenbäume befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei nicht bauseitig abgegrenzten Baumscheiben ist eine Fläche im Durchmesser von 2,00 m dem Straßenbaum zuzuordnen.“

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Fahrbahnen, Geh- und Radwege **1 x wöchentlich, spätestens zum Wochenende** zu säubern sind. Hierzu gehören auch das Entfernen von Wildkraut, Laub und Unrat, die Sauberhaltung der Schnittgerinne sowie die Pflege der Grünstreifen. Außerdem sollten Regenwasserabläufe, Hydranten und Löschwasserentnahmestellen freigehalten werden.

Gemäß § 26 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist zu beachten, dass Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen oder Einrichtungen auf Kosten des Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde ohne weiteres die Anpflanzungen oder Einrichtungen beseitigen oder beseitigen lassen.

Die komplette Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee (www.schwielowsee.de), unter dem Button Suche „Straßenreinigungssatzung“. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet gerne unter der 033209-76920 oder 76926 zur Verfügung.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Straßenbau Schmerberger Weg und Fasanenweg, OT Caputh

Am 15.05.2019 war feierlicher Spatenstich für den Bau „Schmerberger Weg und Fasanenweg“, im OT Caputh. Zukünftig, ab voraussichtlich dem 1. Quartal 2021, können sich die Anwohner über die Erneuerung der vorhandenen Regenentwässerung, der Trinkwasserversorgung, der Straßenbeleuchtung und der dadurch anschließenden Sanierung der Straße erfreuen.

Gebaut wird in vier Abschnitten (immer 75 m) ab dem „Gertrud-Feiertag-Weg“ aufwärts in Richtung bis zum „Am Krähenberg“. Die ersten beiden Bauabschnitte beinhalten die Erneuerung ab dem „Gertrud-Feiertag-Weg“ bis zum „Am Krähenberg“ bis voraussichtlich Dezember 2019. Der dritte Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Fasanenwegs im Zeitraum von August 2019 bis Mai 2020. Abschließender Part der Baumaßnahme bildet die Erneuerung ab dem „Gertrud-Feiertag-Weg“ bis zur „Friedrich-Ebert-Straße“ mit einer voraussichtlichen geplanten Bauzeit von ungefähr sieben Monaten bis ca. zum 1. Quartal 2021.

Aufgrund der aktuell geltenden technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) kann das Bauvorhaben nur unter Vollsperrung hergestellt werden. Die Vollsperrung gilt dann jeweils für die haltungsweisen Abschnitte. Während dieser Zeit müssen die Anrainer mit Einschränkungen in der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke rechnen.

Der jeweilige Bauabschnitt ist für den Durchgangsverkehr voll gesperrt, Grundstückseigentümer, die nicht unmittelbar von der Baustelle betroffen sind, können auf ihr Grundstück fahren bzw. herunter fahren. Von der Vollsperrung sind auch Fahrradfahrer betroffen, das Durchfahren der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen, bei Lieferungen u.ä. sich direkt an den Polier mit der unten angegebenen Telefonnummer zu wenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ansprechpartner für individuelle Abstimmungen ist vor Ort Herr Schlotter von der Firma Matthäi, unter der Mobilnummer 0171/ 863 0928 und in der Bauverwaltung Herr Naumann Tel. 033209 76955 und als Vertretung Herr Stiller Tel. 033209 76960.

gez: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Bauen, Ordnung und Sicherheit

Mitteilung aus der Bauverwaltung

Verbesserung der touristischen Infrastruktur / Gestaltung von Freizeitangeboten in Ferch

Die Gemeinde hat bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 28. November 2018 darüber berichtet, dass die touristische Infrastruktur in Ferch mit Fahrradbügeln, Wetterschutzhütten und Outdoorfitnessgeräten erweitert werden soll.



Die Bauarbeiten dazu sind nun vollständig abgeschlossen. Es wurden nach einer korrigierten Standortanpassung vier Outdoor Fitnessgeräte (Twister, Station, Leg Press, Airwalker) aufgestellt. Zwei auf der Seewiese und die anderen beiden Fitnessgeräte wurden am Haus Tilia entlang des Uferweges aufgestellt.

Mit diesen Maßnahmen wird das schon bestehende Angebot für Wander-, Rad- und Wassertouristen aufgewertet. Neben dem touristischen Aspekt, tragen die Maßnahmen auch zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes für den Ort bei.

Dieses Projekt wurde durch Zuwendungen des Landes Brandenburg im Rahmen der EU-Förderung ELER zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert.

Weitere Informationen
zum Förderprogramm finden
Sie unter:
www.eler.brandenburg.de
ec.europa.eu/agriculture.de



gez. Kerstin Murin
Leiterin Fachbereich
Bauen Ordnung und Sicherheit

Namensfindung Geltower Spielplatz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Amtsblatt Januar 2019 hatten wir erstmalig über die Einführung des neuen MaerkerPlus-Portals in unserer Gemeinde berichtet. Ab dem 01. März war es dann soweit und die Plattform Maerker-Plus ging mit dem ersten Thema zur - Namensfindung des neuen Geltower Spielplatzes – Standort: Fontanering – an den Start. Alle Eltern und Kinder im Ortsteil Geltow und darüber hinaus wurden im Amtsblatt am 27. Februar 2019 informiert und aufgerufen, sich zahlreich an der Namensfindung zu beteiligen. Wie sollte der neue Spielplatz in Geltow heißen ? Wir waren gespannt auf die Vorschläge, die folgen sollten.

Einiges Wissenswertes im Voraus:

Im Dezember 2018 und im Januar 2019 wurden 3 verschiedene Varianten zur Spielplatzgestaltung in der Kita „Villa Sonnenschein“ sowie in der integrierten Kindertagesbetreuung der Meusebach-Grundschule vorgestellt. In der Kita nahmen ca. 40 Kinder im Alter von 4-6 Jahren und in der iKb über 150 Kinder im Alter von 6-12 Jahren teil. Es wurden 4 Gruppen gebildet und die Ergebnisse ausgewertet. Das vorliegende Ergebnis der Spielplatzgestaltung wurde nunmehr zum Anlass genommen, einen passenden Namen für den neuen Spielplatz zu finden. Auf diesem Spielplatz sollen sich nicht nur die Kinder wohlfühlen, sondern er soll auch genügend Aufenthaltsmöglichkeiten für Eltern und Großeltern bieten.

Bis zum 31.03.2019 gingen 9 Vorschläge über das MaerkerPlus-System ein. Diese wurden in einer gemeinsamen Beratung am 23.04.2019 mit dem Ortsvorsteher des OT Geltow, Herrn Dr. Ofcsarik, der Kita-Leiterin Frau Kuhl, dem Manager der iKb Herrn Knüttel, der Bürgermeisterin Frau Hoppe und Frau Benecke (Elterninitiative) ausgewertet. Aufgrund der geringen Beteiligung wurde festgelegt, dass die Kinder der iKb, unter Leitung von Herrn Knüttel, zur Namensfindung nochmals direkt einbezogen werden sollten.

Herr Knüttel hat am 05. Mai 2019 informiert, dass am Donnerstag und am Freitag (2. und 3. Mai 2019) in der IKB unsere IKB-Kinder befragt wurden, speziell die Kinder der 2.-5. Klassen. Hierbei sind natürlich die unterschiedlichsten Vorschläge gekommen und im Ergebnis wurde die Empfehlung „**Fontanespielplatz**“ abgegeben.

Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, einen passenden Namen für unseren neuen Spielplatz zu finden.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bewerbungen für den neuen Ausbildungsführer ab sofort möglich!



Es ist wieder soweit...die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH ruft die Ausbildungsbetriebe und -institutionen des Landkreises auf, ihre Stellen im Ausbildungsführer PM zu präsentieren. „Dies wird unsere 9. Auflage des Ausbildungsführers PM, wir würden uns sehr freuen, wenn die Unternehmen sich wieder so zahlreich beteiligen.“, sagt Caroline Stallbaum aus dem Bereich Wirtschaftsförderung des TGZ. Für die Unternehmen ist das Angebot kostenlos, genauso für die Schüler und Schülerinnen. Linda Schröder von der Koordinierungsstelle Schule & Wirtschaft ergänzt „Zielgruppe des Ausbildungsführers sind die Schüler und Schülerinnen unseres Landkreises. Der Ausbildungsführer PM wird an alle weiterführenden Schulen des Landkreises ausgegeben. Die Schüler und Schülerinnen suchen darin neben dem richtigen Ausbildungsplatz auch nach Ferienjobs und Praktikumsplätzen.“

Neben den gedruckten Exemplaren erscheint der Ausbildungsführer auch digital. Wer sich einen Eindruck von der aktuellen Auflage, mit 180 Ausbildungsbetrieben, 202 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen und rund 1576 Ausbildungsstellen und Studienplätzen, verschaffen möchte, findet diese unter www.wirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer. Dort befindet sich auch das Formular zur Anmeldung für die Ausbildungsbetriebe und -institutionen, dieses muss bis zum 31.05.2019 zum TGZ gesandt werden.

Kontaktdaten: Mandy Große, Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH, Tel.: 033841 65-380, Fax: 033841 65-403, Mail: mandy.grosse@tgz.pm

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)